



2020 – 2025 Gemeinderat Nr. 2
Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 12. Mai 2020 im Stadtsaal Mistelbach, Franz Josef-Straße 43, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 5. Mai 2020 einberufen wurde

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.18 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vorsitzender;
die StadträtInnen Andrea Hugl, Dora Polke, Peter Harrer, Josef Schimmer und Florian Ladengruber;
die GemeinderätInnen Heidemarie Winna, Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Elisabeth Kastner, Ing. Josef Thalhammer, Margit Bader, Alexander Weik, Walter Hiller, Michael Schamann, Herwig Schmidhuber und Claudia Pfeffer;

SPÖ:

Vizebürgermeister Manfred Reiskopf;
die StadträtInnen Roswitha Janka und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Franco Gullo, Matthias Rausch, BA, Bernhard Schmatzberger, Christoph Rabenreither, Günther Hödl und Monika Mayer;

LaB:

Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Patrick Lehnert;

Grüne:

Stadträtin Martina Pürkl;
die Gemeinderäte Philipp Markovics und Dr. Hans Georg Feichtinger;

FPÖ:

Gemeinderätin Elke Liebmingler;

NEOS:

Stadtrat Leo Holy;

Ferner anwesend:

Ingrid Oppenauer

Entschuldigt:

die Gemeinderäte Christian Balon, MSc und Ing. Martin Schreibvogel



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 9.3.2020 und 16.3.2020
- 02.) Ergänzungswahlen
- 03.) Live-Stream von Gemeinderatssitzungen
- 04.) Bericht des Bürgermeisters
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Beschluss Jahresmittel Feuerwehren für das Jahr 2020 und Folgejahre
- 08.) Finanzielle Auswirkungen CORONA
- 09.) Darlehensaufnahmen
- 10.) Veranstaltungen
- 11.) Straßenbau
- 12.) Busumstiegstelle
- 13.) Grundverkehr
- 14.) Abfallwirtschaft
- 15.) Anfragen und Anregungen
- 16.) Bestandverträge
- 17.) Betrauung mit einem Funktionsdienstposten
- 18.) Fortsetzung des Dienstverhältnisses
- 19.) A.o. Vorrückung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

• Dringlichkeitsantrag

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

„Die unterfertigte Gemeinderätin der FPÖ, Elke Liebinger, stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Sofortige Einstellung des Projektes „Busbahnhof neu“ sowie die Einstellung aller Projekte, die nicht der Aufrechterhaltung des Gemeindebetriebes oder für Sanierungsarbeiten von Nöten sind.

Begründung:

Da die Corona-Pandemie massive Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und in weiterer Folge auf die Einnahmen des Bundes und des Landes hat, werden die Einnahmen der Gemeinde erheblich sinken. Es ist anzunehmen, dass dies mehrere Millionen Euro an weniger Einnahmen für die Gemeinde bedeutet.

Betrachtet man hier nur die geschätzten Mindereinnahmen von 20 % bis 25 % der Ertragsanteile (diese errechnen sich zu einem erheblichen Anteil aus der USt.) und wurden im heurigen Jahr mit ca. 12 Mio Euro dotiert, ergibt sich nur hier ein Minus von 2,5 bis 3 Mio. Euro.



Nochmal zur Verdeutlichung: nur bei den Ertragsanteilen wird die Gemeinde 2,5 bis 3 Millionen weniger einnehmen.

Fehlende Einkünfte wie z.B. aus der Kommunalsteuer sind hier nicht berücksichtigt.

Auch sind die endgültigen Kosten des Projektes „Busbahnhof Neu“ noch nicht absehbar. Wurden zu Beginn der Planung im letzten Jahr Kosten von € 600.000,-- angenommen (und das war das große Projekt, das mittlerweile verworfen wurde) so sind wir jetzt bei der Minimalvariante „bestandsnahe Version“ bei einer Gesamtsumme von ca. 1,2 Mio Euro angelangt. Auch diese Zahl wird nicht haltbar sein. Ich rechne auch hier mit einer nochmaligen Verteuerung. (Als Beispiel, wie haltbar die geschätzten Kosten der Projekte der Stadtgemeinde Mistelbach sind, sei hier die Aufbahnhalle genannt.)

Weiters ist zu beachten, dass das Projekt „Busbahnhof neu“ das Projekt „Umbau und Neugestaltung des Mistelbacher Hauptplatzes“ nach sich ziehen wird. Ein weiteres Projekt, welches nur mit einer erheblichen Steigerung des Schuldenstandes der Gemeinde zu finanzieren ist.

In Zeiten von COVID 19 sollte Geld in den Erhalt der heimischen Wirtschaft und Arbeitsplätze fließen und nicht in Prestigeobjekte.

Dringlichkeit:

Diese ist dadurch gegeben, da in den nächsten Wochen das Projekt „Busbahnhof neu“ endgültig auf Schien gebracht werden soll, was tunlichst zu vermeiden ist, da das Gemeindebudget und der Schuldenstand der Gemeinde über Gebühr belastet werden würde und die weiteren Folgen in Zeiten der Corona-Krise derzeit noch nicht absehbar sind und mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen ist.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Projekt „Busbahnhof neu“ sowie alle Projekte, die nicht der Aufrechterhaltung des Gemeindebetriebes, Ersatzanschaffungen oder für Sanierungsarbeiten von Nöten sind, sollen sofort eingestellt werden. Weiters soll dem Verkehrsverbund Ost Region der Stopp des Projektes „Busbahnhof Neu“ mitgeteilt werden, damit dies in der Neuausschreibung berücksichtigt werden kann. Mit den Verhandlungspartnern soll ein Ausstiegsszenario erarbeitet werden. Zuvor soll eine Rechtsauskunft eingeholt werden, in wie weit das Argument „höhere Gewalt wegen COVID 19“ als unentgeltlicher Ausstieg aus den oben genannten Projekten rechtlich herangezogen werden kann, um weitere Kosten für die Gemeinde hintanzuhalten.

Elke Liebming (eh.)“

Im Hinblick darauf, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung die Behandlung der Tagesordnungspunkte „Finanzielle Auswirkungen Corona“ (TOP 8.) sowie „Busumstiegstelle“ (TOP 12.), vorgesehen sind, beantragt der Vorsitzende die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages.

Die Ablehnung wird bei 4 Gegenstimmen (GR Kastner, GR Rausch, GR Dr. Feichtinger und GR Liebming) genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.



Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 9.3.2020 und 16.3.2020

Gegen den Inhalt der Sitzungsprotokolle über die Sitzungen vom 9. und 16. März 2020 wurden keine Einwendungen erhoben und gelten diese somit als genehmigt.

Zu 2.) Ergänzungswahlen

a) ÖVP

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurde ein Wahlvorschlag für eine Änderung in einem Gemeinderatsausschuss eingebracht:

GRA 10

Stadträtin Dora Polke anstelle von Stadtrat Ladengruber

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) SPÖ

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag für Umbesetzungen in den folgenden Gemeinderatsausschüssen eingebracht:

GRA 2

Gemeinderat Ing. Martin Schreibvogel anstelle von Stadtrat Josef Strobl

GRA 7

Stadtrat Josef Strobl anstelle von Gemeinderat Ing. Martin Schreibvogel

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 3.) Live-Stream von Gemeinderatssitzungen

In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 15. Dezember 2015 soll ab sofort keine Videoaufzeichnung von Gemeinderatssitzungen, sondern ein Live-Stream erfolgen.

Die Aufzeichnungen des Live-Stream sollen in weiterer Folge gespeichert bleiben und auf der Homepage der Stadtgemeinde Mistelbach abrufbar sein.

Insbesondere auch im Hinblick der geänderten Vorgaben in der NÖ Gemeindeordnung betreffend die Abhaltung von Videokonferenzen und im Zusammenhang mit den Erfahrungen der Corona-Pandemie beantragt der Vorsitzende, der Gemeinderat wolle dieser Änderung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 4.) Bericht des Bürgermeisters

a) Gemeinderat a.D. Ing. Hermann Ribisch verstorben, Gedenkminute

Gemeinderat a.D. Ing. Hermann Ribisch ist am 1. Mai 2020 im 78. Lebensjahr verstorben. Hermann Ribisch war von 1990 bis 2000 Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach.

In dankbarer Anerkennung wird die Stadtgemeinde Mistelbach Ing. Hermann Ribisch in ehrender Erinnerung behalten.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.

b) Klubsprecher

Gemäß § 19 Abs. 3 NÖ GO bilden mindestens zwei Mitglieder des Gemeinderates, die derselben Wahlpartei angehören, den Gemeinderatsklub dieser Wahlpartei.

Folgende Klubsprecher wurden bekannt gegeben:

ÖVP: Stadtrat Josef Schimmer
SPÖ: Vizebürgermeister Manfred Reiskopf
LaB: Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter
Grüne: Stadträtin Martina Pürkl

c) WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH, Änderung der kaufmännischen Geschäftsführerin

Bei der WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH ist eine personelle Änderung vorgesehen. Nachdem Frau Bernadette Schager, die kaufmännische Geschäftsführerin mit Anfang Mai in Mutterschutz gehen wird, soll per 1. Mai 2020 Frau Gabriele Langer ihre Nachfolgerin werden. Sie ist eine erfahrene Museumsmanagerin und derzeit kaufmännische Geschäftsführerin des Leopold-Museums. Sie wird, so wie Frau Schager, die kaufmännische Geschäftsführung für mehrere NÖKU-Betriebe übernehmen.

d) MRT-Institut - Aufnahme Großgeräteplan, Stellungnahme bvaeb

Die bvaeb (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) teilt zum Ansuchen der Stadtgemeinde Mistelbach um Aufnahme eines extramuralen MRT-Gerätes am Standort Mistelbach in den Großgeräteplan mit, dass auf Grund der geltenden Rechtslage mit dem betreffenden Ambulatorium im Standort Mistelbach weder ein Vertrag über die Erbringung von MRT-Leistungen abgeschlossen werden kann noch Kosten für im Institut durchgeführte Magnetresonanztomografien erstattet werden können.

Rednerliste: STR Dr. Brandstetter



e) Ferienbetreuung Sommerferien in den NÖ Landeskindergärten und in der Kleinkindgruppe „Rappel Zappel“

Viele Eltern haben in den letzten Wochen bereits ihren Haupturlaub aufgebraucht und haben in den Sommermonaten kaum mehr Urlaub für die Betreuung ihrer Kindergartenkinder. Weiters haben manche Eltern ihre Arbeit verloren und möchten ihre Kinder in den Sommermonaten nicht oder nur vormittags im Kindergarten betreuen lassen. Daher wird nochmals der Bedarf für die Ferienbetreuung in unseren Kindergärten abgefragt. Auch wird abgefragt werden, ob und wieviel Bedarf für die mittleren drei Ferienwochen besteht.

Fakten zur Inanspruchnahme der mittleren drei Ferienwochen (normalerweise Schließzeit Kindergarten):

- Inanspruchnahme nur, wenn beide Elternteile berufstätig sind
- Verrechnung an die Eltern die Beiträge für die Betreuung in den mittleren drei Ferienwochen (€ 12,-- ganztags, € 7,-- halbtags; Mittagessen kostenlos)
- Abhängig von der Anzahl der Anmeldungen wird nur in einem Kindergarten in den mittleren drei Ferienwochen eine Ferienbetreuung abgehalten (vorzugsweise Mistelbach Nord)
- Öffnungszeiten: ab 7:00 Uhr bis Bedarf von mindestens 3 Kindern
- Wir müssen eine Haftpflichtversicherung für die Kinder abschließen (€ 4,-/Kind)
- Die Kinderbetreuerinnen mussten in den letzten Wochen Urlaub und ZA abbauen, sodass es möglich sein könnte, dass mit dem bestehenden Personal ein Auslangen gefunden wird. Ansonsten muss zusätzliches Personal eingestellt werden. Es wird allerdings Urlaub der Betreuerinnen in das nächste Jahr mitgenommen werden.
- Um eine Förderung für diese 3 Wochen kann angesucht werden (€ 250,-- /Woche/Gruppe)

Ferienbetreuung Kindergruppe Rappel-Zappel

Auch hier haben manche Eltern in den Sommermonaten keinen Urlaub mehr. Die Kindergruppe Rappel-Zappel könnte alle 9 Wochen durchgehend geöffnet haben. Normalerweise gelten für die Kindergruppe in den Sommerferien dieselben Schließzeiten wie für die Landeskindergärten. An der Verrechnungsmodalität würde sich nichts ändern – bei Inanspruchnahme wird ein kompletter Monat in Rechnung gestellt, ansonsten würden nur drei von vier Wochen verrechnet werden. Die Leiterin bestätigt, dass dies mit dem bestehenden Personal angeboten werden kann. Das Personal wird heuer aber dann nicht den Jahresurlaub abbauen. Es wird der Bedarf für die mittleren drei Ferienwochen erhoben.

f) Music Maker 2020 – Markus Kastner Award, Finanzierungsbeitrag vom Land Niederösterreich

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilt mit Schreiben vom 23. März 2020 mit, dass der Music Maker 2020 – Markus Kastner Award vom Land Niederösterreich mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 2.500,-- gefördert wird.



g) Music Maker 2020 – Markus Kastner Award, Förderung von der Gesellschaft für Förderung Österreichischer Musik

Die Gesellschaft für Förderung Österreichischer Musik teilt mit E-Mail vom 20. Februar 2020 mit, dass der Music Maker 2020 – Markus Kastner Award eine Förderung von € 1.000,-- erhält.

h) Zusammenarbeit mit Schulen im Sportbereich

STR Florian Ladengruber berichtet, dass eine "Talente Klasse" für alle sportlich begabten Kinder in der Neuen Mittelschule in Mistelbach etabliert werden soll. Die sportmotorische Basisausbildung hat das Ziel, die Nachwuchssportler optimal auf mögliche spätere Höchstleistungen vorzubereiten.

Zielgruppe

Sportliche Talente, die ihre motorischen Potenziale in einem qualitativen und ganzheitlichen Ausbildungskonzept entfalten wollen.

Da es für ein solches Angebot seitens der Stadtgemeinde Mistelbach noch keine Erfahrung gibt, wurde mit dem Nachwuchsleistungssport-Modell Salzburg, Hr. Mag. Christian Gassner, via Skype Kontakt aufgenommen und in einem Gespräch seine Erfahrungen bzw. Expertise eingeholt, um ein derartiges Projekt erfolgreich umsetzen zu können.

Bei diesem Gespräch waren anwesend:

Mag. Christian Gassner, Salzburger Schul- und Sportmodell,
Vzbgm. Manfred Reiskopf, STR Florian Ladengruber, GR Jürgen Fenz und
SB Christoph Gahr,
Christoph Eckel, Direktor der NMS Mistelbach,
Mag. Klaus Dundalek, Obmann des TC Mistelbach

Weitere Gespräche mit entsprechenden Schulen/Modellen sind in Planung.

Dessen ungeachtet hat am 23. April 2020 mit den Vertretern des Basketballclubs Mustangs und Gemeindevertretern ein Gespräch stattgefunden, wo es darum ging, im BORG Mistelbach eine Sport-Basketballklasse einzurichten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 5.) Subventionsansuchen

a) Blasmusikförderung

Um eine Blasmusikförderung haben in diesem Jahr 9 Blasmusikkapellen angesucht. Nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen der Ausgaben 2019 soll die Subvention an die Blasmusikvereine im Sinne der bestehenden Richtlinien folgenderweise vergeben werden:

Verein	Punkte	Wert/Punkt	Betrag
Ortasmusik Frättingsdorf	47	4,901960784	€ 230,39
Ortasmusik Paasdorf	39	4,901960784	€ 191,18
Ortasmusik Siebenhirten	66	4,901960784	€ 323,53
Ortasmusik Kettlasbrunn	42	4,901960784	€ 205,88
Jagdhornbläsergruppe Zayatal	106	4,901960784	€ 519,61
Ortasmusik Hörersdorf	130	4,901960784	€ 637,25
Musikverein Ebendorf	78	4,901960784	€ 382,35
Blasmusikverein Eibesthal	186	4,901960784	€ 911,76
Stadtkapelle Mistelbach	428	4,901960784	€ 2.098,04
Summe	1.122		€ 5.500,00

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Subvention für die Blasmusikvereine, wie oben angeführt, die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 777004/321 000 2000

Einstimmig genehmigt.

b) Röm.kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach, Pfarrtätigkeit

Das röm.kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 7. Februar 2020 um eine Subvention für die Pfarrtätigkeit.

Dem Pfarramt St. Martin soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 777005/390 000 2000

Einstimmig genehmigt.

c) Röm.kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach, Verpflegungskosten für Fronleichnam

Das röm.kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 7. Februar 2020 um die Übernahme der Kosten für die Bewirtung der Musiker und Zunftfahnen-Träger zu Fronleichnam am 11. Juni 2020.



Die Verpflegungskosten der Stadtkapelle Mistelbach sollen mit € 15,-- pro Musiker (maximal 25 Musiker) und die Verpflegungskosten der Fahnenträger mit € 15,-- (maximal 15 Fahnenträger) übernommen werden. Es sollen der Pfarre Bons dann übergeben werden, wenn die Fronleichnamsprozession stattfindet.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 777005/390 000 2000

Einstimmig genehmigt.

d) Kulturvernetzung Niederösterreich

Die Kulturvernetzung Niederösterreich ersucht mit Schreiben vom 18. Februar 2020 um eine Förderung für das Jahr 2020 in Höhe von € 7.000,--.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle einer Subvention in Höhe von € 7.000,-- die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757008/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.

e) Kirchenchor Siebenhirten

Der Kirchenchor Siebenhirten ersucht mit Schreiben vom 19. Februar 2020 um Subvention für die Besorgung von Notenmaterial für die Chortätigkeiten.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle, so wie im Vorjahr, einer Subvention in Höhe von € 150,-- die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.

f) Kirchenchor Kettlasbrunn

Der Kirchenchor Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 5. März 2020 um eine Subvention für die Besorgung von Notenmaterial für die Chortätigkeit.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle einer Subvention in Höhe von € 150,-- die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.



g) Verein Kellergasse Pfandnerweg Eibesthal

Der Verein Kellergasse Pfandnerweg Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 19. Februar 2020 um eine Vereinsförderung für das Jahr 2020. In der Kellergasse finden im kleinen Rahmen Veranstaltungen statt, aber auch wiederkehrend größere Ereignisse wie der Abschluss des Laurenz Faber Gedenkwandertages. Zudem übernimmt der Verein auch teilweise die Pflege öffentlicher Flächen.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle einer finanziellen Unterstützung in Höhe von € 200,-- die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.

h) Kulturverein ERSTE GEIGE

Der Kulturverein ERSTE GEIGE ersucht mit Schreiben vom 27. März 2020 um eine Subvention für die Kulturarbeit. Im vorigen Jahr wurden über 30 Konzerte mit regionalen, nationalen und internationalen Künstlern organisiert. Und auch für dieses Jahr ist ein vielfältiges Programm mit 33 Veranstaltungen geplant.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle, so wie im Vorjahr, einer Subvention in Höhe von € 1.500,-- die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.

i) Kunstverein Mistelbach

Der Kunstverein Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 5. April 2020 um eine Subvention für die Durchführung eines umfangreichen Ausstellungsprogrammes im Barockschlössl. Für dieses Jahr sind sechs Ausstellungen geplant.

Es sollen wie im Vorjahr eine Barsubvention in Höhe von € 4.000,-- sowie Dienst- und Sachleistungen in Höhe von € 2.000,-- gewährt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Subvention ist eine positive Förderung durch das Land Niederösterreich. Das Ansuchen sowie die Abrechnung der Landesförderung ist in Kopie an die Stadtgemeinde zu schicken.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.



j) Kulturverein film.kunst.kino

Der Kulturverein film.kunst.kino ersucht mit Schreiben vom 9. April 2020 um eine Subvention für die Durchführung des Jahresprogramms 2020 im Kronen Kino Mistelbach in Höhe von € 800,-- und für die Sommerfilmabende am Gelände des MAMUZ Museum Mistelbach in Höhe von € 200,--.

Es soll eine Subvention in Höhe von € 800,-- für die Durchführung des Jahresprogramms 2020 im Kronen Kino Mistelbach und € 200,-- für die Sommerfilmabende am Gelände des MAMUZ Museum Mistelbach gewährt werden, wenn diese auch stattfinden.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.

k) Bäuerinnen im Gebiet Mistelbach, Stadtsaal Sondertarif

Die Bäuerinnen im Gebiet Mistelbach ersuchen mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 wie schon die Jahre davor für den „Tag der Bäuerin“, welcher am 16. Jänner 2020 stattgefunden hat, um die Vergünstigung der Saalmiete für den kleinen Stadtsaal. Der Saal wurde von 10:00 bis 19:00 Uhr genutzt.

Wie in den Vorjahren soll für den kleinen Stadtsaal der Sondertarif in Höhe von € 128,-- anstelle des regulären Vereinstarifes von € 208,-- verrechnet werden.

Auf Anregung von STR Dr. Brandstetter wird sich Kulturstadtrat Schimmer anschauen, ob diese Regelung auch in Zukunft sinnvoll ist.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

l) Hofer Michael und Czaby Anna, Abbruchkostenförderung

Hofer Michael und Czaby Anna, Thomas Freund-Gasse 11/10, 2130 Mistelbach, ersuchen mit Eingabe vom 9. März 2020 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten.
Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung € 3.915,07.

Die Baubewilligung über den Umbau des Wohnhauses, den Abbruch eines Nebengebäudes und eines Erdkellers sowie Niveauperänderung auf dem GST 435/1 und GST .1471 aus EZ 15028/04093 in KG Mistelbach, Alleegasse 5, wurde mit Bescheid vom 7. Juni 2019, GZ: B-2019-1180-00124 erteilt.



Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnungen kann den Antragstellern, Michael Hofer und Anna Czaby, die Förderung in der Höhe von € 1.174,52 gewährt werden.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768014/489 000 9000

Einstimmig genehmigt.

m) Sportförderung 2019 laut Richtlinien

Laut Richtlinien haben 21 Sportvereine um Sportförderung angesucht. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen aus dem Jahr 2019 ergeben sich folgende Fördersummen:

Verein	Punkte	Betrag
USV Kettlasbrunn	130	300,00
USV Frättingsdorf	160	300,00
Sportunion Stockschützen Mistelbach	200	300,00
Tauchclub OK	200	300,00
USG Hüttendorf	420	570,00
Tennisverein Kettlasbrunn	420	570,00
UTC Hörersdorf	520	706,00
KSV Raiba Mistelbach	640	869,00
UTC Hüttendorf	860	1.167,00
Weinviertel Spartans	995	1.350,00
UTC Eibesthal	1.055	1.432,00
LAC Harlekin Mistelbach	1.075	1.459,00
Schachverein Mistelbach	1.405	1.907,00
Sportunion Mistelbach Sek. TT	1.500	2.036,00
BUSHIDO Mistelbach	2.405	3.264,00
USC Eibesthal	2.435	3.305,00
Sportunion Mistelbach	4.112	5.581,00
USG Paasdorf	4.180	5.673,00
FC spusu Mistelbach	6.460	8.768,00
Union Tennisclub Mistelbach	6.950	9.433,00
UKJ Mistelbach Mustangs	8.085	10.973,00
	SUMME	60.263,00



Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Auszahlung der Sportförderung 2019 laut Richtlinien und Punktesystem die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Fenz

Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Pater Helde-Straße - Kanalsanierung

In der Pater Helde-Straße und dem Schützenweg wurde im Zuge der Kanalkamerabefahrung für den Kanalkataster festgestellt, dass sich der Kanal in einem schlechten Zustand befindet und dort Sanierungsmaßnahmen angebracht sind. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat im Herbst 2019 das Planungsbüro Lengyel mit der Ausschreibung der Kanalsanierung beauftragt.

Das Planungsbüro Lengyel hat ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung gewählt und es wurden 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotsöffnung fand am 18. November 2019 statt, es haben 7 Firmen Angebote abgegeben.

MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, 8824 Hartl b. Kaindorf	€ 295.847,42
Rohrsanierung & Bau GmbH, 4813 Altmünster	€ 235.713,29
Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen	€ 279.950,73
HF Rohrtechnik GmbH, 4030 Linz	€ 228.389,87
RTI Austria GmbH, 4203 Altenberg/Linz	€ 286.891,30
Strabag AG – Kanaltechnik, 3382 Loosdorf	€ 189.717,83
Quabus GmbH, 4221 Steyregg	€ 254.485,21

In den Angebotssummen ist bereits der angeführte Nachlass eingerechnet.

Das Planungsbüro Lengyel hat dann von den 3 Billigsten eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt und diese ergibt folgende Reihung:

1	Strabag AG – Kanaltechnik	€ 189.717,83	100,0 %	
2	HF Rohrtechnik GmbH	€ 228.389,87	120,4 %	
3	Rohrsanierung & Bau GmbH	€ 235.713,29	124,2 %	

Die Kanalsanierung soll grundsätzlich mit Inlinersanierung und Schachtsanierung durchgeführt werden. Es muss daher nur bei den Schächten aufgegraben werden. Es wird im Prinzip ein dünner Schlauch in das bestehende Kanalnetz eingezogen und danach ausgehärtet. Anschließend werden die Hausanschlüsse wieder in das Kanalnetz eingebunden. Das Sanierungsverfahren ist anerkannt und ist grundsätzlich einem Neubau gleichwertig.



Das Planungsbüro Lengyel schlägt vor, den Billigstbieter, die Fa. Strabag, mit den Arbeiten in der Höhe von € 189.717,83 netto zu beauftragen.

Dazu hat der Stadtrat den Auftrag für die Firma Lengyel für die Ausschreibung, Angebots-erstellung, Förderabwicklung und Baubegleitung zu einem Betrag von zusätzlichen € 33.740,-- netto genehmigt.

Die Baufirma STRABAG AG – Kanaltechnik, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24, soll mit der Kanalsanierung in der Pater Helde-Straße in der Höhe von € 189.717,83 netto beauftragt werden.

Zusätzlich sollen € 10.000,-- als Reserve genehmigt werden.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß. Die Bauaufsicht wird in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Lengyel und der Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt. Im Voranschlag 2020 wurde dieses spezielle Vorhaben zwar nicht budgetiert, jedoch wurde für Kanalprojekte eine Rücklage von € 500.000,-- per 31. Dezember 2019 neu gebildet. Von dieser Rücklage wurden Entnahmen im Jahr 2020 für diverse Kanalvorhaben veranschlagt, darunter Kanalumbauten im Zuge der Busumstiegstelle in Höhe von € 180.000,--. Unter der Voraussetzung, dass für das Kanalvorhaben bei der Busumstiegstelle anstelle von € 180.000,-- nur € 65.000,-- aus der Rücklage entnommen werden, verbleiben noch € 290.000,-- auf dieser Rücklage.

Von diesen € 290.000,-- sollen nun € 189.717,83 und € 10.000,-- (Reserve) zur Finanzierung der Kanalsanierung Pater Helde-Straße verwendet werden:

Zusatzinformation:

Die als Ansparung vorgesehene schon aus Vorjahren bestehende Kanalrücklage in Höhe von ca. € 689.700,-- bleibt weiterhin bestehen und wird hierfür nicht angetastet.

Bedeckung: 004000/851 000 4000 unter der Voraussetzung einer Rücklagenentnahme und nachträglichem Beschluss des Nachtragsvoranschlages 2020

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Retentionsprojekt Feldwiesengraben Paasdorf, Gutachtenerstellung

Bedingt durch einen Grundeigentümer, der sich jahrelang beharrlich weigerte, dem geplanten Retentionsprojekt Feldwiesengraben in Paasdorf seine Zustimmung zu erteilen, ist es aufgrund zwischenzeitlich geänderter gesetzlicher Bestimmungen nunmehr erforderlich, das Gutachten zu den Entschädigungszahlungen der Grundeigentümer neu durchführen zu lassen.



Das Gutachten der Landwirtschaftskammer Niederösterreich Nr. 32142 vom 28. Jänner 2015 kann für die Erlangung von Förderungen nicht mehr verwendet werden, da die neuen gesetzlichen Bestimmungen einen unabhängigen Privatgutachter verlangen. Aus diesem Grund wurde auf Anregung des Amtes der NÖ Landesregierung, WA3, im Dezember 2019 bei Herrn Dr. Andreas Fichtinger angefragt, die Entschädigungszahlungen für die Grundeigentümer gutachterlich neu zu bewerten. Im Schreiben vom 4. Mai 2020 bietet Herr Dr. Fichtinger die gewünschten Leistungen zum Gesamtpreis von € 1.720,80 an.

Bedeckung unter 060000/369 000 3000/100027640 gegeben.

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Beschluss Jahresmittel Feuerwehren für das Jahr 2020 und Folgejahre

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2018 wurde die Aufteilung der Jahresmittel für 2019 (analog dem Jahr 2018) wie folgt einstimmig genehmigt:

Jahresmittel Stadtgemeinde Basis	€ 250.000,--
Zusätzliche Mittel der Stadtgemeinde	€ <u>16.000,--</u>
Zwischensumme	€ 266.000,--
Abzgl. Ansparung Fahrzeuge ohne USt. *)	€ <u>60.500,--</u>
Auszuzahlende Jahresmittel	€ 205.500,--

Aufteilung	
Mistelbach/Feuerwachen	€ 145.375,--
Selbständige Feuerwehren	€ 60.125,--
d.h. je Feuerwehr	€ 15.031,25

*) Laut Telefonat mit Herrn Kerschbaumer vom Landesfeuerwehrverband wird der Betrag der Umsatzsteuer beim Ankauf von geförderten Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen der Mindestausrüstungsverordnung als zusätzliche Förderung des Landes NÖ ausbezahlt.

Im Voranschlag 2020 wurden diese Aufteilungsbeträge und die Bildung der Rücklage vorgesehen und der Voranschlag in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2019 beschlossen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Aufteilung der Jahresmittel für 2020 zustimmen. Weiters soll die obige Aufteilung der Jahresmittel und die Bildung der Rücklage bis auf Weiteres auch für die Zukunft gelten und jährlich evaluiert werden.

Bedeckung: 754001/164 000 3000 und 794001/164 000 3000

Einstimmig genehmigt.



Zu 8.) Finanzielle Auswirkungen CORONA

a) Auflösung der allgemeinen nicht zweckgebundenen Rücklage zur Liquiditätssteigerung und Zinsersparnis

Laut neuestem Onlineartikel von kommunalnet.at zeichnet sich bei den Ertragsanteilen für Niederösterreichische Gemeinden im Mai 2020 im Schnitt ein Rückgang von 15 % ab. Der vollständige Artikel ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.kommunalnet.at/news/einzelansicht/vorschuesse-drastisches-minus-bereits-im-mai/news/detail.html>

Durch den Effekt der Umsatzsteuer-Stundungen des Bundes könnten laut diesem Artikel die Juni-Vorschüsse im Vergleich zum Vorjahr bei minus 20 % liegen und sich im Juli und August noch weiter verschlechtern.

Derzeit sind Prognosen sehr vage und die Bandbreiten sehr groß. Genauere Prognosen werden hoffentlich zwischen Ende Mai und Mitte Juni möglich sein.

Ab September dürften laut diesem Artikel die Rückgänge der Ertragsanteile-Vorschüsse dann wieder zügig kleiner werden (unter der Voraussetzung, dass es zu keiner Wiederholung des „Shut Down“ kommt). Um hier gewappnet zu sein, schlägt die Finanzverwaltung vor, die allgemeine (nicht zweckgebundene) Rücklage von derzeit ca. € 1.065.000,-- temporär aufzulösen, um einerseits die **Liquidität** der Stadtgemeinde Mistelbach zu stärken und andererseits zusätzlich etwa € 10.000,-- **Zinsen** pro Jahr zu sparen.

Der entnommene Rücklagenbetrag soll jeweils am Jahresende wieder zugeführt und im darauffolgenden Jahr wieder entnommen werden, sobald das Hauptkonto der Stadtgemeinde Mistelbach einen negativen Saldo aufweist.

Nach Beendigung der schwierigen finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Krise soll diese Rücklage nicht mehr täglich verfügbar sein, sondern als Festgeldveranlagung mit einer Anlegedauer von mindestens 5 Jahren vorgesehen werden.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Befristete Aufstockung des Kassenkreditrahmens auf 6 Mio. Euro zur Liquiditätssteigerung

Als Maßnahme zur Liquiditätssicherung hat das Land NÖ eine Gesetzesänderung vorgenommen, wonach die Gemeinden den derzeit gültigen Kassenkreditrahmen (Überziehungsrahmen) auf 20 % des Ergebnisvoranschlags befristet bis 31. Dezember 2021 erhöhen dürfen. Der Ergebnisvoranschlag 2020 der Stadtgemeinde Mistelbach beträgt inkl. Vergütungen € 31.488.700,-- und ohne Vergütungen € 30.151.900,--.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der temporären Erhöhung des Rahmens des Kassenkredites bei der ERSTE BANK auf 6 Mio. Euro bis Ende 2021 zustimmen.

Einstimmig genehmigt.



c) Weinlandbad, Badesaison 2020 – Tarife, Öffnungszeiten und Kartenverkauf

Aufgrund der Corona Krise sollen im Weinlandbad die Tarife angepasst werden. Da mit einer verordneten Personenbeschränkung zu rechnen ist, sollen im Weinlandbad heuer nur 2-Stunden- und 4-Stunden-Karten angeboten werden, um eine Rochade bei den Besuchern zu erreichen und so mehreren Gästen ein Badevergnügen zu ermöglichen. Um einen Stau an der Kasse zu entschärfen, werden die 2- und 4-Stunden-Karten als 10er Block (+ 1 Gratis-Eintritt) auch im Bürgerservice im Rathaus angeboten. Mit diesen Vorverkaufskarten kann man direkt durch das Drehkreuz ins Bad.

Weiters soll für Schwimmer, die das Bad laut Aussagen von Bademeistern und Besuchern meist in der Früh und am Abend nutzen, eine eigene Schwimmerkarte angeboten werden.

Diese ist die gesamte Badesaison gültig, jedoch zeitlich auf 8:30 Uhr bis 12 :00 Uhr und ab 18:00 Uhr eingeschränkt.

Badesaison: Samstag, 30. Mai bis Sonntag, 13. September 2020

Öffnungszeiten: Mai und September von 8:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Juni, Juli und bis 15. August von 8:30 Uhr bis 20:00 Uhr
ab 16. August von 8:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Kassaschluss für Badegäste bis eine Stunde vor Badeschluss.
Bei Schlechtwetter kann der Badeschluss vorverlegt werden.

Tarife (Entwurf):

	4 Stunden Karte	2 Stunden Karte	Schwimmerkarte bis 12:00 Uhr und ab 18:00 Uhr
Erwachsene	€ 5,50 10er Block + 1 gratis € 55,00	€ 3,50 10er Block + 1 gratis € 35,00	€ 70,00
Kinder Jahrgänge 2005 bis 2013	€ 2,50 10er Block + 1 gratis € 25,00	€ 1,50 10er Block + 1 gratis € 15,00	€ 25,00
Jugendliche mit Ausweis Jahrgänge 2001 bis 2004 Studenten bis voll. 26 LJ., Präsenz- und Zivildienstler Invalide mit Ausweis	€ 4,00 10er Block + 1 gratis € 40,00	€ 2,50 10er Block + 1 gratis € 25,00	€ 40,00
PensionistInnen gegen Vorlage eines Pensionistenausweises oder Pensionsabschnittes	€ 4,00 10er Block + 1 gratis € 40,00	€ 2,50 10er Block + 1 gratis € 25,00	€ 40,00 AZ-Bez. € 20,00
Komfortkasten	€ 2,00		Jahresmiete € 33,50
Kabine	€ 4,50		Jahresmiete € 64,50
Gruppenkarten nur für Schüler und Bundesheer im Rahmen der Ausbildung	€ 3,00		
Leihgebühr Sonnenschirm	€ 3,00		



Die Schwimmerkarten werden ausschließlich an der Kassa des Weinlandbades ausgestellt.

Kurzzeitkarten und Abendkarten verlieren mit dem Austritt ihre Gültigkeit (One Way Tickets).

Reinigungsgebühr bei Verunreinigungen	€ 46,00
Einsatz für 10er Block / Schwimmerkarte	€ 2,00/€ 6,00
Verlust des 10er Block / Schwimmerkarte	€ 6,00
Pönale bei Zeitüberziehung	€ 10,00

Bei Schwimmerkarten und Kurzzeitkarten, welche im Vorverkauf erworben wurden, kann der Eintritt aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen Besucherlimits nicht garantiert werden.

Von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr ist nur der Zutritt zum Sportbecken möglich.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den angeführten Tarifen, der Vorgehensweise beim Kartenverkauf aufgrund der Personenbeschränkung sowie den Öffnungszeiten für die Badesaison 2020 die Zustimmung erteilen.

GR Rausch stellt den Gegenantrag, den Tarif für das Weinlandbad nach dem Modell der Stadt Wien zu gestalten und die Eintrittsgelder für Erwachsene mit € 3,--, für Jugendliche mit € 2,-- und für Kinder mit € 1,-- festzulegen.

Nach ausführlicher Diskussion (STR Ladengruber, GR Gullo, STR Dr. Brandstetter, GR Fenz, GR Dr. Feichtinger und Vors. Bgm. Stubenvoll) ändert Gemeinderat Rausch seinen Gegenantrag dahingehend ab, dass die 4-Stunden-Karte für Erwachsene auf € 4,-- und jene für Jugendliche auf € 3,-- reduziert werden soll. Alle anderen Gebühren sollen laut Hauptantrag beschlossen werden.

Der Vorsitzende bringt den geänderten Gegenantrag von GR Rausch zur Abstimmung.

Dieser wird bei 1 Stimmenthaltung (GR Weik) angenommen.

Der Hauptantrag ist somit obsolet.

Zu 9.) Darlehensaufnahmen

Die Stadtgemeinde Mistelbach plant im Jahr 2020 Darlehensaufnahmen in Höhe von **€ 1.848.250,--** für die folgenden Vorhaben aufzunehmen.



Ansatz	Vorhaben	Investitionsbetrag	Zuschuss	Eigenmittel	Darlehensaufnahme
EDV	SQL-Server 10.000,- + Infoscreens 20.000,--	30.000	0	0	30.000
EDV	Amtsausstattung	23.000	0	0	23.000
Land/Forstwirt. Wegebau	Hintausweg Siebenhirten und Flurbereinigungsverfahren in Siebenhirten und Wegebauarbeiten	92.500	52.100	0	40.400
Land/Forstwirt.	Aufforstung Nutzholz infolge Borkenkäferschäden	40.000	0	0	40.000
Kindergärten	Kindergärten, Diverse Anschaffungen und Investitionen	65.000	10.500	0	54.500
Volksschule	Betriebsausstattung	30.000	7.500	0	22.500
Volksschule	Schulhof	71.000	17.750	0	53.250
Straßenbau	Straßenneubau + laufende Instandsetzung	180.000	0	0	180.000
Straßenbau	Verkehrskonzept - Stadtverkehr, Verkehrsplanung	50.000	0	0	50.000
Straßenbau	Planung Brückenneubau oder Brückengeneralsanierung	35.000	0	0	35.000
Straßenbau	Busumsteigestelle, Verlegung zur Haltestelle	725.000	364.000	340.000	21.000
Straßenbau	Busumsteigestelle, Unvorhergesehenes, Bauaufsicht, Pläne	40.000	0	0	40.000
Straßenbau	Busumsteigestelle, Wartehäuschen	100.000	0	0	100.000
Straßenbau	Busumsteigestelle, Bäume	6.000	0	0	6.000
Straßenbau	Busumsteigestelle, Beleuchtung	25.000	0	0	25.000
Wirtschaft	Umgestaltung Hauptplatz: Planungen für Verlegung der Bushaltestelle und Attraktivierung des Hauptplatzes	30.000	0	0	30.000
Wirtschaft	Blumen- und Sträuchergestaltung des Zentrums u.d. Grünen Straße (Pflanzen, Pflanzgefäße, Erde etc.)	50.000	0	0	50.000
Wirtschaft	Weinviertler Rastplätze - 3 Stück	34.500	16.500	0	18.000
Schutzbau	"Pfarrbecken" und "Hofgrund-Stadlweg" Hüttendorf	550.000	440.000	0	110.000
Schutzbau	Hochwasserschutz in Paasdorf, Lanzendorf, Hüttendorf, Ebendorf und Eibesthal	70.000	0	0	70.000
Beleuchtung	Instandsetzung und Neubau	150.000	5.000	0	145.000
Kläranlage	Infoscreens	10.000	0	0	10.000
Kläranlage + Bauhof	Verladegerät (Teleskoplader) für Grünschnittsammelplatz	75.000	0	0	75.000
Bauhof	KFZ	33.000	0	0	33.000
Bauhof	Hako Citymaster 1600 mit den Funktionen Kehren, Mähen, Wildkrautbeseitigung, Schneepflug	174.600	5.000	0	169.600
Friedhof	Aufbahrungshalle inkl. Einrichtung	249.900	0	0	249.900
Friedhof	Aufbahrungshalle Außenanlagen	50.000	0	0	50.000
Friedhof	Aufbahrungshalle Altbau	30.000	2.100	0	27.900
Wohn-	Laufende Instandsetzungen	70.000	0	0	70.000
Gasthäuser	Gasthaus Siebenhirten, neue Heizungsanlage	19.200	0	0	19.200
Gesamtsummen		3.108.700	920.450	340.000	1.848.250



Die Finanzabteilung hat bei 6 unterschiedlichen Banken eine Darlehensanfrage über Fixzinssätze mit 10, 15 und 20 Jahren Laufzeit mit halbjährlichen Darlehensraten gestellt und folgende Angebote erhalten, welche vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Genehmigung der Bankengremien gelten.

Bank	Fixzinssatz 10 Jahre	Fixzinssatz 15 Jahre	Fixzinssatz 20 Jahre
BAWAG	0,40 % p.a.	0,45 % p.a.	0,57 % p.a.
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	0,47 - 0,48 % p.a. *1)	0,62 - 0,63 % p.a. *1)	nicht angeboten
HYPO Niederösterreich	0,71 % p.a.	0,81 % p.a.	0,88 % p.a.
Erste Bank	0,48 % p.a.	0,87 % p.a.	1,13 % p.a. *2)
Volksbank Wien AG	*3)	*3)	*3)
bank99 AG	*4)	*4)	*4)

*1) Es wurden 2 unterschiedliche Abrufungszeitpunkte mit zwei Teilbeträgen angefragt. Für den näher liegenden Zeitpunkt wurden etwas bessere Konditionen angeboten.

*2) 15 Jahre Fixzinsen und danach variabel verzinst laut 6-m EURIBOR (Floor 0,0 %) plus 0,70 % Aufschlag.

*3) Die Volksbank legt derzeit kein Angebot.

*4) Die bank99 AG ist derzeit nur auf Konsumkredite in geringerer Höhe ausgerichtet und kann uns derzeit kein Angebot legen.

Alle Angebote liegen den zur Angebotslegung gültigen (und je nach Laufzeit unterschiedlich verwendeten) Swap-Sätzen zugrunde. Dieser wird vorwiegend volumens- und laufzeitgewichtet. Der volumens- und laufzeitgewichtete Swap-Satz für die 20-Jährige Laufzeit betrug beispielsweise zum Angebotszeitpunkt 0,07 %. Sollte sich dieser bei Inanspruchnahme ändern, so ändert sich dementsprechend auch der Fixzinssatz, wobei bei den obigen Angeboten jeweils ein Floor von 0,0 % seitens der Banken fixiert wird, sodass der Fixzinssatz in Summe mindestens dem Aufschlag entspricht.

Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme des Darlehens.

Die BAWAG stellte sich somit bei allen Laufzeiten als Bestbieter heraus.

In Absprache mit der Finanzabteilung schlägt Stadtrat Holy vor, die Darlehen bei der BAWAG auf 15 Jahre zu Fixzinsen von 0,45 % abzuschließen, wobei der endgültige Fixzinssatz, so wie oben beschrieben, erst 100%ig bei Inanspruchnahme feststehen wird und sich somit noch bis dahin ändern kann.

Bei 1 Gegenstimme (GR Liebminger) genehmigt.

Rednerliste: GR Liebminger, STR Holy, Bgm. Stubenvoll



Zu 10.) Veranstaltungen

a) Lange Nacht der Museen 2020

Die diesjährige ORF Lange Nacht der Museen findet am 3. Oktober 2020 statt. Bei dieser Veranstaltung können Besucherinnen und Besucher mit dem Erwerb eines Tickets alle teilnehmenden Museen von 18:00 bis 01:00 besuchen. Im Vorjahr haben das Stadt-Museumsarchiv und Christa Jakob mit der Ausstellung beim jüdischen Friedhof daran teilgenommen. Mit jeweils 50 Besuchern in jedem Museum war die Veranstaltung gut besucht. Die Teilnahme an der Langen Nacht der Museen ist kostenlos. Von den verkauften Tickets zum Preis von € 6,-- muss jedoch ein Großteil an den ORF als Werbebeitrag abgeliefert werden. Es wird auch nahe gelegt, das Museum nicht nur offen zu halten, sondern auch ein Rahmenprogramm anzubieten. Die Anmeldefrist für die Lange Nacht der Museen ist der 20. Mai 2020.

Frau Christa Jakob hat bereits zugesagt. Sie würde wieder durch die Ausstellung über die Jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1938 führen und einen Vortrag (z.B. über das Leben im Forstgarten oder die Dechantmühle) halten. Das Team des Stadt-Museumsarchives muss noch über die Teilnahme intern beratschlagen und wird laut Auskunft von Herrn Alfred Englisch kurz vor Anmeldeschluss Bescheid geben.

Für die Stadtgemeinde ist die Teilnahme mit folgenden Arbeiten und Kosten verbunden:

- Gemeinde ist Vertragspartner
- Übermittlung der erforderlichen Unterlagen für das Booklet
- Bewerbung der Veranstaltung durch Plakate, Gemeindezeitung, Soziale Medien
- Personalkosten für den Verkauf der Tickets und Getränkeauschank (1 Person pro Museum)
- € 300,-- für Verpflegung und Plakatierung pro Museum

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird die Teilnahme der Ausstellung über die jüdische Bevölkerung Mistelbachs bis 1938 und gegebenenfalls das Stadt-Museumsarchiv an der Langen Nacht der Museen unterstützen.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2000

Einstimmig genehmigt.

b) 42. Internationale Puppentheatertage 2020, Konzept von Cordula Nossek (Bericht)

In diesem Jahr sind wir als Veranstalter*innen ziemlich verunsichert, was derzeit die Prognosen für den Herbst 2020 betreffen – wollen wir doch hoffnungsvoll in die Zukunft schauen und das kommende Festival planen.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist stolz; bereits zum 42. Mal die Internationalen Puppentheatertage, einem hochkarätigen Festival, das mittlerweile zum kulturellen Highlight im Herbst im Weinviertel geworden ist, zu beherbergen.



Das 1979 gegründete Festival ist weltweit bekannt und einer der wichtigsten Meilensteine in der Tradition der Figurentheater-festivals in ganz Österreich. Wir sind uns unserer Verantwortung als wichtigster Impulsgeber auf dem Gebiet des Figuren- und Objekttheaters, einem der innovationsfreudigsten Genre der darstellenden Künste bewusst und werden in einem anspruchsvollen und vielfältigen Programm neue Trends als auch bewährte Traditionen unserem Publikum präsentieren. Mit jährlich ca. 8.000 Zuschauer*innen (Festival, Rahmenprogramm und der monatlichen Programmreihe MIMIS Sonntag) ist die Frequenz auf unser kulturelles Angebot seit Jahrzehnten eine wichtige Konstante im Weinviertel. Mit der Erweiterung unseres Angebotes durch die Gründung des ACTORS & PUPPETS Studio Mistelbach im Rahmen der Musikschulausbildung in Mistelbach fördern wir Kinder und Jugendliche im Schauspiel- und Figurenspiel. Mistelbach – Die Stadt der Puppen!

Wir werden uns deshalb nicht ausruhen und sind stets bemüht, ein breites und vielfältiges Spektrum zeitgenössischen Figuren- und Objekttheaters für unser Publikum im Alter von 2 bis 99 Jahren zu präsentieren. Die Drehscheibe Mistelbach bietet die perfekte Möglichkeit für ein modernes und interessantes Programm im Herzen des Weinviertels und Europas.

Vom 14. - 18. Oktober 2020 werden unter dem Motto **«NACHTSCHWÄRMER»** insgesamt 16 Theatergruppen aus sechs Ländern: Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Spanien, der Ukraine und Ungarn mit 24 unterschiedlichen Inszenierungen in ca. 60 Aufführungen in Mistelbach und Umgebung zu Gast sein.

«NACHTSCHWÄRMER» - mit dem diesjährigen Thema begeben wir uns in die nächtlichen Gefilde und lüften Geheimnisse rund um viele Figuren aus bekannten und weniger bekannten Märchen, Mythen und Sagen. Im Schutze der Dunkelheit offenbaren sich diese verborgenen Schätze, die wir im Scheinwerferlicht beleuchten: wie zum Beispiel altbekannte und neue Gute Nacht Geschichten für Jung und Alt; die plagende Schlaflosigkeit oder das lustvolle Nicht-Einschlafen-Wollen; der Mond, der Fabelwesen wie Hexen, Drachen, Vampire und Zauberer in sein magisches Licht taucht; die Begegnung mit den eigenen Ängsten in der Dunkelheit und die Kunst des Schattentheaters, die in ihren vielschichtigen Facetten uns immer wieder ins Staunen versetzt, oder die leuchtenden Bildschirme von iPads.

Unterschiedlichste Inszenierungen mit vielfältigsten und fantasievollen Umsetzungen werden uns im Herbst bereichern und ein wenig erleuchten.

Es ist eine interessante und spannende Aufgabe, eine repräsentative Auswahl an hochkarätigen Inszenierungen den Zuschauer*innen im Rahmen unseres diesjährigen Festivals auszuwählen.

Folgende Schwerpunkte und Inszenierungen werden in diesem Jahr auf dem Programm stehen:

***Figuren- und Objekttheater speziell für Jugendliche:** Allgemein ist bekannt, dass das Puppen-, Figuren- und Objekttheater für Jugendliche eine schwierige Aufgabe darstellt. Das Publikum, die Jugendlichen, fühlen sich bei dieser Kunstgattung nicht mehr direkt angesprochen. Daher ist es wichtig, Produktionen zu finden, die Themen und Problematiken der Jugendlichen behandeln, um ihr Interesse zu wecken und eine neue Sichtweise auf das Figuren- und Objekttheater zu geben.



Eingeladen werden Produktionen, die sich direkt inhaltlich und ästhetisch an diese Zielgruppe 10+ bis 15+ richten. Um den Jugendlichen den Zugang zu erleichtern und die Pädagog*innen in ihrer Arbeit zu unterstützen, werden die Produktionen theaterpädagogisch begleitet, eine Vorbereitung auf den Theaterbesuch in einer Unterrichtseinheit à 50 Minuten kostenfrei direkt in den Schulen angeboten. In den vergangenen sieben Jahren wurde dieses Angebot sehr gut angenommen. In diesem Jahr stehen folgende Inszenierungen auf dem Spielplan:

Die einzigartige und weltberühmte Schatten Tanztheater Company mit der Show **„Shadows“ 10+** vom **Shadow Theatre VERBA** aus der Ukraine. Zehn Tänzer*innen lassen in einer atemberaubenden Aufführung die besten Szenen aus ihrem Programm Revue passieren. Diese Inszenierung wird auch das Festival am **Mittwoch, 14. Oktober 2020 um 19 Uhr** feierlich eröffnen!

Die Inszenierung **„Notre Dame“ 14+** vom **Theater con Cuore** aus Deutschland. Ein hochkarätiges Marionettentheater nach dem weltberühmten Roman von Victor Hugo „Der Glöckner von Notre-Dame“ ist eine neue Interpretation dieser bewegenden Geschichte aus dem 18. Jahrhundert in Paris, die durchaus an Aktualität nichts verloren hat.

***Figuren- und Objekttheater für die Allerkleinsten ab 2 Jahren:** Mittlerweile eine wichtige neue Form des Theaters, die sich nicht nur inhaltlich an die allerkleinsten Theaterzuschauer*innen richtet, sondern generationsübergreifend eine Theaterkunst entwickelt hat, die es wert ist, ein besonderes Forum auf einem Festival zu bekommen. Das europaweite *small size* Netzwerk mit seinen Festivals (mittlerweile in 20 Ländern) ist ein wichtiger Initiator auf diesem Gebiet. Bereits seit 2005 gibt es einen regen Austausch mit dem *small size* Netzwerk. In diesem Jahr präsentieren wir die mehrfach preisgekrönte Inszenierung **„Gute Nacht, mein Bär“ 2+** vom **Spielraum-Theater** aus Deutschland.

***Internationale Szene:** Das Präsentieren von professionellen Figuren- und Objekttheaterproduktionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus dem Ausland ist eine wichtige Aufgabe, um Anregungen und Impulse in der heimischen Szene bewusst zu setzen, den kulturellen Austausch anzuregen und internationale Kooperationen zu initiieren. Folgende Gruppen und Inszenierungen stehen auf dem Programm:

Das **Theater Lutz Großmann** aus Deutschland mit **„Kasper tot. Schluss mit lustig?“ 14+** und **„Geschichten gegen die Angst“ 5+**, **Peter Müller (Theater Handgemenge) & Susanne Claus** aus Deutschland mit **„Der Morgen kann warten“ 14+** und **„Der kleine Häwelmann“ 5+**, das **Theater con Cuore** aus Deutschland mit **„Notre Dame“ 14+** und **„Peter und der Wolf“ 3+**, das **Figurentheater Pantaleon** aus Deutschland mit **„Wenn Fuchs und Hase sich „Gute Nacht“ sagen“ 4+**, das **Hohenloher Figurentheater** aus Deutschland mit **„Der Diener zweier Herren“ 14+** und **„Der kleine Vampir“ 6+**, das **Spielraum-Theater** aus Deutschland mit **„Gute Nacht, mein Bär“ 2+** und **„Das Traumfresserchen“ 3+**, die **Theatergezelschap BonteHond** aus den Niederlanden mit **„iPad“ 6+**, die **Puppet Show Alex Barti** aus Spanien mit **„Marionette Barti – Der weltberühmte Pianist“ 3+**.

***Figuren- und Objekttheater aus Österreich – Österreich im internationalen Vergleich:** Gerade in den letzten Jahren hat sich diesbezüglich viel getan, anspruchsvolle und interessante Figurentheaterproduktionen bereichern mittlerweile unsere Kulturlandschaft und sollten auf dem Festival ein Podium bekommen.



Um eine Präsenz auch unterm Jahr zu gewährleisten, haben wir seit März 2016 eine neue Programmreihe gestartet: **MIMIS SONNTAG** – an jedem ersten Sonntag im Monat gibt es eine Vorstellung für Kinder und Familien in Kombination mit passenden Ausflugsmöglichkeiten in Mistelbach und Umgebung. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen, so dass wir eine weitere Reihe in 2020 präsentieren. Das Programmheft ist beigelegt (Theatergruppen siehe Programm). Im Rahmen des Festival stehen folgende Inszenierungen auf dem Programm: die **Puppenbühne Zappelfetzn** mit **„So ein Zirkus-Kasperltheater“ 3+**, das Theater **Märchen an Fäden** mit **„Aschenputtel“ 4+**, das **Puppentheater Tabula Rasa** mit **„Morgens früh um sechs“ 3+** (auf Grund der Corona-Verordnungen konnten wir zum Glück die Aufführung dieses Stückes in den Herbst verschieben).

***Zusammenarbeit mit der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Mistelbach und Oberwart:** Im Rahmen des Ausbildungsprogramms bietet unser Festival den Schüler*innen die Möglichkeit, mit einer professionellen Regie eine Inszenierung für Kinder ab 3 Jahren zu erarbeiten. Die Premiere und weitere Aufführungen werden im Rahmen des Festivalprogramms präsentiert. In diesem Jahr wird unter der Leitung von Helena Kramar zum altbekannten Kinderlied **„Fuchs, du hast die Gans gestohlen...“** ein Stück mit Handpuppen inszeniert. Und die Schüler*innen von der BafEP aus Oberwart (seit 2014 Stammgäste auf unserem Festival) präsentieren in diesem Jahr selbst ein Stück **„Die Geschichte vom Fuchs, der den Verstand verlor“** unter der Regie von Stefan Karch.

***Publikumspreis 2019:** *„Theaterkunst vollzieht sich im Angesicht ihrer Zuschauer. Vor ihren Augen entsteht und vergeht das theatralische Kunstwerk. Die Leistung der Darsteller verändert sich dabei mit der Qualität des Zuschauens.“* Zitat Bertold Brecht aus *„Kleines Organon für das Theater“*. Der PUBLIKUMSPREIS ist seit 2009 ein fester Bestandteil des Festivals. Das Publikum entscheidet, welche Bühne im darauffolgenden Jahr noch einmal eingeladen wird. Diesem Dialog zwischen dem Festival und den Besucher*innen möchten wir nach wie vor eine besondere Aufmerksamkeit widmen. Für uns ist dieser Wettbewerb ein wichtiges Kriterium, welche Stücke wie angenommen wurden.

Den Publikumspreis 2019 hat das **Theater Zitadelle** aus Deutschland mit der Inszenierung **„Die gestiefelte Katze“ 4+ (... % „Sehr gut“)** erhalten.

***MIMIS PUPPENSPIELFEST** – mittlerweile eine Tradition und in diesem Jahr wieder mit einem vielfältigen und internationalen Programm. Folgende Gruppen und Inszenierungen werden zu Gast sein: das Theater **Märchen an Fäden** aus Österreich mit **„Drache Funki und der goldene Hexenbesen“**, die **Puppenbühne Zappelfetzn** aus Österreich mit **„So ein Zirkus – Kasperltheater“**, die **BafEP Oberwart** aus Österreich mit **„Die Geschichte vom Fuchs, der den Verstand verlor“**, das **Dachtheater/Cordula Nossek** aus Österreich mit **„Manege frei! Der Hundeflohzirkus“**, **Das Kichererbsen Theater** aus Österreich mit **„König Hupf“**, die **Stadtbibliothek Mistelbach** mit (Programmpunkt derzeit noch offen), die **Puppet Show Alex Barti** aus Spanien mit **„Marionette Barti – Der weltberühmte Pianist“**, das **Theater Dániel Nizsai** aus Ungarn mit **„Pulcinellas Lied“**. Eine Bastelstation unter dem Motto **„NACHTSCHWÄRMER“** - hier können die Kinder und ihre Begleiter*innen eine fliegende Marionette aus vielerlei Materialien bauen.

Des Weiteren bieten wir Vereinen an, themen-bezogene Stände zu präsentieren (Verein ZWIRNSCHMALZ) sowie Stände mit Büchern und Figuren aus aller Welt - alles rund ums Puppentheater sowie Kulinarik aus dem Weinviertel stehen an diesem Tag im Stadtsaal Mistelbach von 10 bis 17 Uhr auf dem Programm.



***Zusammenarbeit mit dem Verein film.kunst.kino Mistelbach:** Das Genre des Figuren- und Objekttheaters ist vielfältig und gerade in den vergangenen Jahren gab es viele innovative Filme, die eine interessante Erweiterung unseres Programms darstellen. 2018 haben wir mit der Kooperation begonnen und werden diese auf Grund des positiven Zuspruchs des Publikums auch in 2020 fortsetzen.

***Zusammenarbeit mit dem ACTORS & PUPPETS STUDIO Mistelbach:** Die Gründung des ACTORS & PUPPETS Studio Mistelbach im Rahmen der Musikschulausbildung in Mistelbach war ein weiterer Meilenstein für die Stadtgemeinde Mistelbach. Kinder und Jugendliche werden im Schauspiel- und Figurenspiel professionell gefördert.

Die jungen Talente bekommen im Rahmen des Festivals ein spezielles Programm geboten: der gemeinsame Besuch von ausgewählten Vorstellungen mit einem anschließenden Blick hinter die Kulissen; Gesprächen mit den Figurenspieler*innen, um die Figuren aus nächster Nähe kennenzulernen und auszuprobieren.

Am **Samstag, 17. Oktober 2020** werden **ab 10 Uhr** die Türen des ACTORS & PUPPETS Studio geöffnet. Im Rahmen eines Workshops unter dem diesjährigen Motto können Kinder, Jugendliche und Familien die Räumlichkeiten kennen lernen, Figuren Bauen und auf der Bühne die ersten Schritte zum Spielen erlernen.

Das Rahmenprogramm:

***Neue Ausstellung im Foyer des Stadtsaals** - unter dem Titel **«MiMi sucht...»** werden die künstlerischen Arbeiten der Kinder und Jugendlichen zum diesjährigen Motto des Festivals **«NACHTSCHWÄRMER»** im Foyer des Stadtsaals während der Festivalwoche präsentiert. Dieser neue Kunstpreis der Stadtgemeinde Mistelbach ist eine Weiterentwicklung unseres Auslagenwettbewerbs. Wir wollen mit diesem Projekt das Festivalzentrum, den Stadtsaal Mistelbach, mehr in die Aufmerksamkeit der Zuschauer*innen des Festivals rücken. Die Preisverleihung & Vernissage findet am **Dienstag, 13. Oktober 2020 um 18 Uhr** im Stadtsaal und im Foyer des Stadtsaals statt. Die Preise werden in zwei Kategorien vergeben: *A Kinder bis 10 Jahren* und *B Kinder ab 10 Jahren*.

***Die enge Zusammenarbeit mit allen Kulturveranstalter*innen, den Tourismusverbänden, ansässigen Firmen und wichtigen Impulsgebern im Weinviertel (Kulturvernetzung)** werden wir selbstverständlich weiter ausbauen. Ziel ist es, in den kommenden Jahren unsere Potentiale noch intensiver zu nutzen, um die Internationalität des Festivals zu unterstreichen. Unser 42. Festival bietet gute Möglichkeiten, dieses Thema im Weinviertel zu beleben. Besondere Weekend-Packages werden in Kooperationen mit dem Weinvierteltourismus und NÖ Tourismus angeboten.

***Der Schwedenkeller – Traditionelle Heurigenkultur aus dem Weinviertel:** als Treffpunkt und Begegnungsstätte wird er wieder an den Festival-Abenden geöffnet sein und zu interessanten und spontanen Veranstaltungen das Publikum und die Künstler*innen aus aller Welt einladen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



c) 43. Internationale Puppentheatertage 2021, Termin

Terminvorschlag für die 43. Internationalen Puppentheatertage ist 13. - 17. Oktober 2021.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Straßenbau

KG Eibesthal – Radroutenanbindung an EuroVelo 9, Grundkauf

Um die Radrouten- und Radwegverbindung zwischen der KG Eibesthal und dem EuroVelo 9, entlang des Eibesbaches und der Unterführung der L35, mit Hilfe der Nutzung von Förderungen herstellen zu können, ist es nötig, von der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, Grund für die Verbreiterung des Agrarweges (Radroute) anzukaufen.

Es handelt sich um eine Gesamtfläche von 1.237 m², laut Vermessungsurkunde des DI Erich Brezovsky, GZ 7734/17, des Grundstückes Nr. 4608, EZ 2217, KG Eibesthal.

Der Stadtgemeinde Mistelbach wurde mit Datum 13. März 2020 ein Schreiben GZ. SZK-250303/0002-BB/2020, des BMF, Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien, übermittelt, mit welchem dem Verkauf des Teilstückes an die Stadtgemeinde Mistelbach zugestimmt wird. Der Kaufpreis wurde mit € 1,50/m² festgelegt, das sind insgesamt € 1.855,50, zu dem das Teilstück des öffentlichen Wasserguts an die Stadtgemeinde Mistelbach verkauft wird.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung am 15. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Dem Grundankauf in Höhe von ca. € 1.855,50 wird zugestimmt. Nach dem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss wird die Abteilung Grundverkehr ersucht, die Abwicklung des Ankaufes durchzuführen.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 001000/612 000 4000 durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen anderer Positionen des gleichen Ansatzes

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Busumstiegsstelle

Grundsätzlich soll nach einer interfraktionellen Besprechung am 9. April 2020 die von Piro Plan grob geplante sogenannte Variante „Bestandsnahe“ zur Ausführung kommen.

Der Bauumfang soll annähernd der gleiche bleiben wie bei der Variante Ost (Haifischzähne), Pflasterung des Gehsteigbereiches und der Aufstellflächen für die Fahrgäste, ohne Errichtung eines Stauraumkanals, unter Erhaltung fast aller bestehenden Bäume (bis auf 1 - 2 Bäume) auf der Ostseite, Versetzung der kleineren Bäume auf der Westseite und „wurzelschonendes Vorgehen“ bei den Bauarbeiten.



Das Büro Piro Plan & Partner, Ferdinandsgasse 4, 2351 Wiener Neudorf, soll laut Angebot vom 16. April 2020 einen adaptierten Plan (Detailprojekt) für eine Verhandlung gem. § 12 NÖ Straßengesetz 1999, inkl. der Positionen für Wartehäuschen, Pylone und Beleuchtung ausarbeiten.

Das Angebot mit einer Gesamtsumme von € 10.929,75 exkl. USt. beinhaltet weiters die erforderlichen Einreichunterlagen inklusive Teilnahme an den Verhandlungen, Besprechungen (ÖBB, AG, Postbus, etc.), adaptierte Bauablaufpläne inklusive Verkehrsführung und Ersatzbushaltestellen, neue Massenermittlung und Prüfung der bestehenden Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich eines möglichen Bietersturzes sowie Teilnahme an einer Bürgerpräsentation.

Von ÖBB und Land NÖ sollen die entsprechenden Verträge Änderung der P&R Anlage, Vorplatzvertrag, Vertrag gem. § 42 und § 43 Eisenbahngesetz ausgearbeitet werden (ev. ist von der Stadtgemeinde Mistelbach auch ein neues Angebot bezüglich Grundkauf an die ÖBB zu legen).

Ehestmöglich soll eine Verhandlung gem. § 12 NÖ Straßengesetz 1999 anberaumt und durchgeführt werden. Als bau- und verkehrstechnischer Sachverständiger soll, wie bei der bereits für die Variante Ost erfolgten Verhandlung, Herr Ing. Johann Pflaum, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, bestellt werden.

Im Anschluss an die Verhandlung gem. § 12 NÖ Straßengesetz soll eine Bürgerinformationsveranstaltung im Stadtsaal stattfinden oder die Bevölkerung soll über die Gemeindezeitung bzw. mittels Postwurfsendung über das Projekt informiert werden.

Beim Bestbieter „Bietergemeinschaft Held & Francke und Pittel + Brausewetter“ wurde neuerlich um Verlängerung der Bindefrist (diese ist mit 30. April 2020 abgelaufen) angesucht, da versucht wird, den Umfang der Bauarbeiten für die Errichtung der Haltestelle möglichst dem Angebot anzupassen, um dieses aufrecht erhalten zu können und keine neue Ausschreibung durchführen zu müssen.

Dazu hat Herr DI Pigisch mit Mail vom 9. Mai 2020 mitgeteilt, dass nach Prüfung aufgrund der geringen Änderung des Projektes und der Baumassen „Busbahnhof Bestandsnahe“ der Ausschreibung „Straßenbauarbeiten Busterminal“ vom Oktober 2019 der Zuschlag erteilt werden kann. Dieser Zuschlag soll aufgrund des geplanten Baubeginns mit August 2020 so rasch als möglich erfolgen (Stillhaltefristen Ausschreibung, Gründung einer Bau-ARGE, Abklärung der Baustellenführung inklusive Verhandlung gemäß § 90 StVO).

Von der durchgeführten Ausschreibung sollen daher die Obergruppe 1, Haltestelle Mistelbach zu einem Gesamtpreis von € 604.220,75 exkl. USt. und von der Obergruppe 3, Kanalbau ein Betrag von max. € 65.000,- exkl. USt. zur Herstellung der Kanalanschlüsse beauftragt werden und dem Bestbieter „Bietergemeinschaft Pittel + Brausewetter und Held & Francke“ dafür der Zuschlag erteilt werden.

Weiters sollen Preisauskünfte für Wartehäuschen eingeholt werden (Größe, Ausführung und Anzahl der Wartehäuschen sind noch vom GRA 5 festzulegen).

Für Pylone, digitale Fahrplananzeigen sowie Papierkörbe sind ebenfalls Preisauskünfte einzuholen, wobei die Anbieter und die Ausführung noch vom GRA 5 festzulegen sind.



Das Beleuchtungskonzept ist auf Grund der Änderung der Variante neu zu berechnen. Art der SBL und Beleuchtung der Wartehäuschen sind noch vom GRA 5 festzulegen.

Bei den ÖBB und Land NÖ ist noch zu klären, ob Anpassungen hinsichtlich der Förderungen erforderlich sind. Die angepassten Förderansuchen können nach Vorliegen der entsprechenden Pläne und Angebote gestellt werden, müssen jedoch vor Baubeginn bei den Förderstellen eingereicht sein.

Eine aktuelle Kostenaufstellung des Gesamtprojektes wird nach erfolgter Überarbeitung durch DI Pigisch vorgelegt.

Bedeckung: 002000, 005000 und 060000/612 000 4000/100 025 744

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (GR Liebminger) und 2 Stimmenthaltungen (GR Kastner und GR Dr. Feichtinger) genehmigt.

Rednerliste: GR Dr. Feichtinger, STR Dr. Brandstetter, GR Liebminger, STR Pürkl, Vizebgm. Reiskopf, Bgm. Stubenvoll, GR Fenz, GR Kastner

Zu 13.) Grundverkehr

a) Schwarz Gerhard, Dienstbarkeitsvertrag KG Ebendorf

Mit Schreiben vom 15. April 2020 teilte Notar Dr. Neubauer mit, dass in Ergänzung zu dem zwischen der Ebendorf Entwicklungs GmbH, Gerhard Schwarz und der Stadtgemeinde im Zuge des Verkaufes von Herrn Schwarz an die Ebendorf Entwicklungs GmbH abgeschlossenen Servitusvertrages ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen ist, mit dem die Stadtgemeinde auf ihrem Grundstück 806/3 Herrn Gerhard Schwarz ein Servitut auf der Servitutsfläche 5 gewährt.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Abschluss eines ergänzenden Dienstbarkeitsvertrages entsprechend Servitutsplan DI Brezovsky vom 7. März 2019, GZ 8107/18, mit dem die Stadtgemeinde auf ihrem Grundstück 806/3 Herrn Gerhard Schwarz bzw. dem jeweiligen Grundstückseigentümer ein Servitut auf der Servitutsfläche 5 gewährt.

Mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages dürfen für die Stadtgemeinde keine Kosten und Gebühren anfallen.

Einstimmig genehmigt.



b) Schodl Josef, Abtretungsvereinbarung KG Kettlasbrunn

Sämtliche für den WIPA Teil 2 abgeschlossene Optionen wurden an die GmbH (ecoplus und WIPA A5) weitergegeben. Im Zuge des Grundankaufes der GmbH von Herrn Josef Schodl, Herrenzeile 7, 2192 Kettlasbrunn, wurde ersichtlich, dass gemäß Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 8424/19, vom 24. Jänner 2020, Trennstück 6 im Ausmaß von 93 m² nicht von der GmbH, sondern von der Stadtgemeinde anzukaufen ist, weil auf dieser Fläche Kanal und Wasser zu liegen kommt. Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist eine Abtretungsvereinbarung mit Herrn Schodl unter Beibehaltung der Konditionen der Option abzuschließen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Entgeltliche Abtretung von Trennstück 6 im Ausmaß von 93 m² gem. Teilungsplan DI Brezovsky, GZ 8424/19, vom 24. Jänner 2020, durch Herrn Schodl an die Stadtgemeinde zum Preis von € 15,61/m², Gesamtpreis daher € 1.451,67.

Sämtliche für die grundbücherliche Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Bedeckung: 001000/851 000 4000 durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen anderer Positionen des gleichen Ansatzes gegeben

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Abfallwirtschaft

Bio-Abfallbehälter, Intervall Abfuhr

Im November 2019 kamen vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung, warum schon Ende Oktober das Abfuhrintervall für die Bio-Abfallbehälter von wöchentlich auf 2-wöchig umgestellt wird. Derzeit haben wir 37 Abfahrten der Bio-Abfallbehälter im Jahr. Laut Auskunft vom Geschäftsführer des GAUM, Herrn Ing. Knie, sind in anderen Gemeinden 42 Abfahrten Standard.

Um den November im wöchentlichen Turnus zu versorgen, wären 3 zusätzliche Abfahrten notwendig. Im Frühjahr, Anfang Mai, erfolgt der Wechsel von 2-wöchiger auf wöchentliche Abfuhr.

Sollten auch hier noch 2 weitere Abfahrten eingeplant werden, wäre der Wechsel bereits schon Anfang April.

Die Kosten pro Abfuhr belaufen sich (Stand Oktober 2019) auf € 3.113,--.

Mit Stand 1. Jänner 2020 gibt es in der Stadtgemeinde Mistelbach 5.683 Haushalte. Demgegenüber stehen 2.094 Stk 120 Liter und 277 Stk 240 Liter Bio-Abfallbehälter. Schlagend kann diese Änderung frühestens ab dem Jahr 2021 werden.

Um die Kosten für die zusätzlichen Abholungen abzudecken, ist auch eine Anpassung der Abfallgebühr notwendig.



Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2020 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Bis zur nächsten Sitzung sollen die Kosten für die zusätzlichen Abfahren erhoben und darüber entschieden werden.

Frau STR Hugl merkte nach der Abstimmung an, dass die Kosten pro Abfuhrtermin und Haushalt bei rund € 1,30 liegen. Ob in diesem Betrag die Umsatzsteuer bereits berücksichtigt ist, müsste noch hinterfragt werden.

Nach Rücksprache beim GAUM, Herrn Ing. Knie, entstehen für jede zusätzliche Abfuhr der Bio-Tonne Kosten in der Höhe von € 1,52 je 120 Liter. bzw. € 2,03 je 240 Liter Bio-Tonne. Preis inkl. USt. – Stand Dezember 2019.

Stadträtin Pürkl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise die Zustimmung erteilen:

Die Abfahren sollen insofern erweitert werden, dass der wöchentliche Abholturnus der Bio-Abfallbehälter im Herbst um 2 und im Frühling um 1 Abfuhr erweitert wird.

Die Mehrkosten von € 4,56/Jahr inkl. USt. für einen 120 Liter bzw. € 6,09/Jahr inkl. USt. für einen 240 Liter Behälter sollen bei der Grundgebühr für Bio-Abfallbehälter eingerechnet werden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Anfragen und Anregungen

Gemeinderat Rausch, BA, zeigt sich sehr erfreut über das gute Klima und die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und bedankt sich für die Zustimmung zur Video-Liveübertragung von Gemeinderatssitzungen.

Gemeinderätin Liebminger merkt zum Thema Busumstiegstelle an, dass auch jetzt schon fast alle Busse zum Bahnhof fahren.

Weiters fragt Gemeinderätin Liebminger nach, wann der Weiterbau des Gehsteiges in Eibesthal, im Oberort fortgesetzt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beantwortung der Frage schriftlich bzw. spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt.

Stadtrat Schimmer freut sich, dass im Gemeinderat eine „Grundsanierung“ des Vertrauens geschaffen wurde und dass es trotz unterschiedlicher Meinungen und Coronakrise möglich war, Lösungen zu finden und lädt auch Gemeinderätin Liebminger dazu ein, ihre Position einzubringen und an Projekten mitzuarbeiten.

Bürgermeister Stubenvoll bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, bei den Technikern für die Live-Stream-Übertragung, dem Stadtsaalwart sowie bei den Mitarbeitern der Stadtamtsdirektion für die Vorbereitungsarbeiten und wünscht einen schönen Abend.



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 16.) Bestandverträge
- 17.) Betrauung mit einem Funktionsdienstposten
- 18.) Fortsetzung des Dienstverhältnisses
- 19.) A.o. Vorrückung

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.